

Amtliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis

- Einladung zur Festsitzung der Stadtverordnetenversammlung am 06. Juli 2012 Seite 2
- 3. Änderungssatzung der Stadt Fürstenberg/Havel zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Uckermark – Havel“ vom 29.03.2012 Seite 2
- Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Seite 3

Festsitzung der Stadtverordnetenversammlung anlässlich des 725-jährigen Bestehens der Stadt Fürstenberg/Havel am 6. Juli 2012, 14.30 Uhr in der Stadtkirche Fürstenberg/Havel

Liebe Fürstenberger Bürgerinnen und Bürger,

im Jahre 1287 erfolgte die erste urkundliche Erwähnung der heutigen Stadt Fürstenberg/Havel.

Somit begehen wir in diesem Jahr den 725. Jahrestag unseres Bestehens.

Anlässlich dieses Jubiläums findet am 6. Juli 2012 um 14.30 Uhr in der Stadtkirche Fürstenberg/Havel am Markt die Festsitzung der Stadtverordnetenversammlung Fürstenberg/Havel statt.

Zu dieser Veranstaltung laden wir Sie recht herzlich ein.

14.00 Uhr

Einlass

14.30 Uhr

Beginn

Stadtchor Fürstenberg/Havel, Leitung Klaus Domke

Musikalische Begleitung

„Berliner Akkordeonisten“ der Musikschule Marzahn-Hellersdorf,
Leitung Ramona Nestler

Begrüßung

Robert Philipp, Bürgermeister

Vortrag zur Geschichte der Stadt Fürstenberg/Havel

Marco Zabel, Historiker

Musikalische Begleitung

„Berliner Akkordeonisten“ der Musikschule Marzahn-Hellersdorf,
Leitung Ramona Nestler

Vortrag

„Fürstenberger Ansichten an der Schwelle zum 20. Jahrhundert“

Robert Wiese

Übergabe des Stadtwappens

Andreas Schmidt, Künstler

Musikalischer Abschluss

„Berliner Akkordeonisten“ der Musikschule Marzahn-Hellersdorf,
Leitung Ramona Nestler



Robert Philipp
Bürgermeister



Lutz Wilke
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Bekanntmachungsanordnung

Die

3. Änderungssatzung der Stadt Fürstenberg/Havel zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Uckermark-Havel“ vom 29. März 2012

wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung kann gegen diese 3. Änderungssatzung der Stadt Fürstenberg/Havel zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Uckermark-Havel“ vom 29. März 2012 nach Ablauf eines Jahres seit ihrer öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die 3. Änderungssatzung der Stadt Fürstenberg/Havel zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Uckermark-

- Havel“ vom 29. März 2012 ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister/die Kommunalaufsicht hat den Beschluss zur 3. Änderungssatzung der Stadt Fürstenberg/Havel zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes vom 29. März 2012 „Uckermark-Havel“ vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Fürstenberg/Havel, den 08. 05. 2012



Philipp
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen**3. Änderungssatzung der Stadt Fürstenberg/Havel
zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes
„Uckermark – Havel“ vom 29. März 2012****Artikel 1**

Die Präambel erhält folgende Neufassung:

Aufgrund der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I/08, S. 202, 207), sowie des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in Verbindung mit dem Kommunalabgabengesetz (KAG) für das Land Brandenburg in den jeweils geltenden Fassungen beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel in ihrer Sitzung am 29.03.2012 folgende 3. Änderungssatzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uckermark – Havel“.

Artikel 2

§ 6 (Umlagesatz) wird wie folgt neu gefasst:

Die Umlage je Quadratmeter der nach § 5 ermittelten Grundstücksfläche beträgt für das Kalenderjahr 2012 0,000674 €, das entspricht 6,72 €/ha (mit 4 Dezimalen nach dem Komma).

§ 7**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft.

Fürstenberg/Havel, den 29.03.2012



*Philipp
Bürgermeister*

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Fürstenberg/Havel lädt alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Fürstenberg/Havel gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, zur Jahreshauptversammlung am Mittwoch, 27.06.2012 um 18.00 Uhr in die Gaststätte „Zur Alten Bornmühle“ in Fürstenberg/Havel, Zehdenicker Str. 21 a ein.

Auf der Tagesordnung stehen der Bericht der Jagdpächter, der Kassenbericht sowie die Auszahlung der Jagdpacht.

Der Vorstand